

An alle Gläubigerinnen und Gläubiger  
der Spexis AG

Konkursamt BL  
+41 61 552 46 04  
konkursamt@bl.ch  
Liestal, 17.11.2025

## **Zirkularschreiben im Konkursverfahren der Spexis AG**

Sehr geehrte Damen und Herren

Weil der mit Entscheid des Gerichtspräsidenten des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft West vom 24. Juli 2025 eröffnete Konkurs über die Spexis AG, Hegenheimermattweg 125, 4123 Allschwil, im summarischen Verfahren durchgeführt wird, orientieren wir Sie nachfolgend schriftlich über den Stand des Verfahrens und stellen Ihnen Anträge bezüglich des Verkaufs von Aktiven.

### **1. Schuldenruf bis zum 18. Dezember 2025**

Die Gläubiger des Gemeinschuldners und alle Personen, die auf in Händen des Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, bis zum 18. Dezember 2025 ihre Forderungen oder Ansprüche unter Beilegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge, usw.) dem unterzeichneten Konkursbeamten einzugeben. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandgesicherten, auf (Art. 209 SchKG).

**Für Gläubiger, die bereits eine Forderung beim Konkursamt eingereicht haben, erübrigt sich eine weitere Forderungseingabe.**

Desgleichen haben sich die Schuldner des Gemeinschuldners binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen des Gemeinschuldners als Pfandgläubiger, oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Allfällige Eigentumsansprachen sind ebenfalls bis zum 18. Dezember 2025 anzumelden.

### **2. Freihändiger Verkauf nach Art. 256 Abs. 1 SchKG**

Das Inventar der Spexis AG besteht aus rund 800 Einzelpositionen. Darunter befinden sich bewegliche Sachen zur Forschung, Entwicklung und Herstellung von Medikamenten sowie immaterielle Güter (Patente) und Firmenbeteiligungen. Da es sich dabei um sehr spezifische Aktiven handelt, die nur von einem ausgesuchten Kreis an Interessenten nachgefragt werden, hält die Konkursverwaltung es für sinnvoll, diese freihändig zu veräussern. Eine Versteigerung der einzelnen Positionen halten wir nicht für zielführend und zu kostspielig. Wir stellen Ihnen daher den folgenden Antrag:

*Antrag 1 - Das Konkursamt beantragt den freihändigen Verkauf der Aktiven der Spexis AG nach den Bestimmungen von Art. 256 Abs. 1 SchKG*

### 3.1 Notverkauf von immateriellen Gütern

Im Konkurs der Spexis AG befindet sich eine Vielzahl an immateriellen Gütern, deren Werterhaltung mit hohen Kosten verbunden ist. Kurzfristig rechnet die Konkursverwaltung mit sog. "Renewal Fees" in Höhe von approx. CHF 35'000.00 für Patente in den attraktivsten Produktgruppen (Balixafortide, Lonodelestat). Zudem wäre eine weitere Bewirtschaftung der Patente durch die Konkursverwaltung ohne Beizug eines Patentanwaltes nicht zumutbar. Um die Konkursmasse vor hohen Kosten zu schützen und eine allfällige Dividendenaussicht nicht zu schmälern, sieht die Konkursverwaltung daher die Voraussetzungen für einen Notverkauf als gegeben.

Bei den Patenten handelt es sich um sehr spezifische Forschungsergebnisse in einem unter Druck stehenden Markt (Bio-Tech). Zudem ist die Entwicklung biopharmazeutischer Produkte sehr kapitalintensiv und setzt eine hohe Risikobereitschaft voraus. Dementsprechend schwierig gestaltet es sich, einen Käufer zu finden. Gleichwohl gelang es der Konkursverwaltung, ein Kaufangebot der Apeiron Partners LLC für den Erwerb von mehreren Patenten einzuholen:

<u>Product</u>	<u>Patent #</u>	<u>Type</u>	<u>Expiry date</u>
Balixafortide ("BLX")	WO2008/104090	COM	2027 (2028 US)
BLX Back-Ups	WO2010/060479	COM	2030
BLX Back-Ups	WO2010/127704	COM	2029
BLX Back-Ups	WO2011/066869	COM	2029
BLX Back-Ups	WO2013/182240	COM	2032
BLX Back-Ups	WO2012/168336	COM	2032
BLX	WO2024/061946	Use	2043
Lono back-ups	WO2015/096873	COM	2033
Lono back-ups	WO2015/096872	COM	2033
Lono formulation	WO2017/207117	aerosolized	2037
	WO2017/207118	aerosolized	2037
MacroFinder®	WO2013/139697	library	2033
FPR1 Inhibitors	WO2011/095607	COM	2032

Der Kaufpreis beläuft sich auf Total CHF 108'100 (inkl. MWST) und ist gekoppelt an eine 10%-ige Beteiligungsvergütung aus Umsatz und Fundraising, sollte die Käuferschaft innert 48 Monaten nach Abschluss des Notverkaufes Partner- oder Investmentkapital erhalten.

Die Konkursverwaltung hält das Angebot der Apeiron Partners LLC für überzeugend und stellt Ihnen deshalb den nachfolgenden Antrag:

*Antrag 2 - Das Konkursamt beantragt den Notverkauf der vorgenannten immateriellen Güter an die Apeiron Partners LLC zum Gesamtpreis von CHF 108'100 (inkl. MWST) und einer 10%-igen Beteiligungsvergütung aus Umsatz und Fundraising.*

### 3.2 Möglichkeit zur Abgabe eines Höhergebots

Wir geben Ihnen hiermit die Gelegenheit gemäss Art. 256 Abs. 3 SchKG ein schriftliches Höherangebot zum vorgenannten Kaufangebot (Ziff. 3.1) einzureichen.

Schriftliche Angebote müssen:

- Den erzielten Kaufpreis um mindestens CHF 5'000.00 übersteigen.
- Die Übernahme sämtlicher Patentkosten ab dem 01. Dezember 2025 vorsehen.
- Dem unterzeichneten Amt bis spätestens **am 02. Dezember 2025** (Verwirkungsfrist) eingereicht werden (Datum des Poststempels). Verspätete Eingaben werden nicht berücksichtigt.

Sollte das zu verwertende Inventar zu einem höheren Preis respektive zu besseren Konditionen verwertet werden können, behält sich die Konkursverwaltung vor, zwecks Einsparung hoher Kosten, von weiteren Zirkularen abzusehen und das Aktivum an den Meistbietenden zu verkaufen oder mit den Bietern direkt eine Versteigerung durchzuführen.

#### **4. Verzicht auf die Erhaltung weiterer Patente und Möglichkeit zur Abgabe von Angeboten**

Da bisher niemand an den verbleibenden Patenten Interesse gezeigt hat und deren Unterhalt ebenfalls mit hohen Kosten verbunden wäre (Mandatierung eines Patentanwaltes, Renewal-Fees, etc.) hält es die Konkursverwaltung nicht für zielführend, diese weiter zu erhalten. Es muss davon ausgegangen werden, dass die betroffenen Patente wertlos sind und nicht veräussert werden können. Sollte dennoch jemand daran Interesse zeigen, ist uns bis zum 02. Dezember 2025 ein schriftliches Kaufangebot zu unterbreiten.

Die Konkursverwaltung stellt Ihnen daher den folgenden Antrag:

*Antrag 3 - Verzicht auf den Erhalt weiterer Patente gemäss der Patentliste vom 17.06.2025*

#### **5. Weitere Verfahrensschritte**

Ohne schriftliche Einsprache der Mehrheit der Konkursgläubiger bis zum 02. Dezember 2025 erachtet die Konkursverwaltung die gestellten Anträge als genehmigt. Stillschweigen gilt als Anerkennung. Gerne stellen wir Ihnen auf Anfrage hin weiterführende Unterlagen zu den vorgenannten Anträgen zu und verweisen Sie auf die öffentlich einsehbaren Unterlagen auf unserer Website [www.konkursamt.bl.ch](http://www.konkursamt.bl.ch).

Für sich im Zusammenhang mit dem vorliegenden Schreiben ergebende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Zivilrechtsverwaltung Konkursamt



Forderungseingabeformular:

[www.konkursamt.bl.ch](http://www.konkursamt.bl.ch)

